Ehevertrag Nr. 402: Geldern - Braunschweig-Celle

- Datum der Vertragsschließung: 1518-08-26
- Ort der Vertragsschließung:

Bräutigam

• Name: Karl von Geldern

GND: 104206527
Geburtsjahr: 1467
Sterbejahr: 1538
Dynastie: Egmond
Konfession: katholisch

Braut

• Name: Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg

GND: 1035104601
Geburtsjahr: 1494
Sterbejahr: 1572
Dynastie: Welfen

• Konfession: katholisch

Akteure des Bräutigams

• Name: Karl von Geldern

GND: 104206527Dynastie: EgmondVerhältnis: selbst

Akteure der Braut

• Name: Heinrich I. von Braunschweig-Lüneburg

GND: 136201504Dynastie: WelfenVerhältnis: Vater

Geldern

1518-08-26

Vertragsinhalt

- Artikel 1: Ehe beschlossen; Tod des Großvaters der Braut, Ottos "des Siegreichen" von Braunschweig-Lüneburg erwähnt
- Artikel 2: Mitgift geregelt?
- Artikel 3: nicht lesbar
- Artikel 4: Aussteuer (Kleider, Kleinodien, Silbergeschirr, etc.) geregelt
- Artikel 5: Morgengabe, Widerlage und Witwengüter geregelt?
- Artikel 6: Regelungen bezüglich der Untertanen auf den Witwengütern?
- Artikel 7: Erbrechtliche Regelungen?
- Artikel 8: Jährliche Rente der Braut geregelt
- Artikel 9: Regelungen bezüglich der Witwengüter?; Regelungen bezüglich der Ritterschaften; Nutzungsrechte und Zugehörungen auf den Witwengütern geregelt; Erhalt der jährlichen Rente geregelt; Dienste geregelt; Regelungen bezüglich Ritterschaften und Zahlungen?
- Artikel 10: Huldigung und Eide der Untertanen etc. auf den Witwengütern gegenüber der Braut geregelt; Bezahlung geregelt
- Artikel 11: Weitere Regelunge bezüglich der Ritterschaft
- Artikel 12: Morgengabe geregelt?
- Artikel 13: Wenn die Witwengüter beschädigt werden: Verbesserung und Bezahlung geregelt?
- Artikel 14: Ungehinderte Nutzungsrechte der Witwengüter durch die Braut geregelt; Gebrauch der Witwengüter durch andere Personen ausgeschlossen?
- Artikel 15: Regelungen bezüglich Schulden und Pflichten?
- Artikel 16: Ort genannt?
- Artikel 17: Besiegelter Brief erwähnt; Antritt der Witwengüter, Erhalt von Mitgift, Widerlage, Morgengabe, Aussteuer, etc. geregelt?; Unterhalt der Braut geregelt?
- Artikel 18: Wenn der Bräutigam vor der Braut verstirbt und Leibeserben aus der Ehe vorhanden sind: Erbrechtliche Regelungen?; Antritt des Wittums geregelt; die Braut erhält Mitgift, Widerlage und Aussteuer?; zeitliche Zahlungsregelungen festgelegt
- Artikel 19: Erlaubnis des Königs notwendig?; Besiegelung erwähnt

Regelungen über Thronfolge

Erbrechtliche Regelungen

Artikel 7: Erbrechtliche Regelungen?

Artikel 18: Wenn der Bräutigam vor der Braut verstirbt und Leibeserben aus der Ehe vorhanden sind: Erbrechtliche Regelungen?; Antritt des Wittums geregelt; die Braut erhält Mitgift, Widerlage und Aussteuer?; zeitliche Zahlungsregelungen festgelegt

Externe Instanzen beteiligt

Artikel 19: Erlaubnis des Königs notwendig?; Besiegelung erwähnt

Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

Artikel 19: Erlaubnis des Königs notwendig?; Besiegelung erwähnt

Kommentar

Vertrag im Original nicht in Artikel unterteilt, schwer lesbar

Nachweise

Archivexemplar: NLA Ha Celle Or. 1 Nr. 66_1
 Vertragssprache Archivexemplar: Deutsch

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 402. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/de/vertraege/402.html.

```
@misc{ Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 402},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/de/vertraege/402.html}
}
```